



AVE

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Spezial vom 25. August 2010

Aussetzung des Einfuhrverbots für Robbenerzeugnisse - Einstellung neuer Codes

Auf telefonische Nachfrage bei der für ATLAS zuständigen Bundesfinanzdirektion Nord wurde uns mitgeteilt, dass nunmehr die Codes C 681 (Kläger im Gerichtsverfahren) bzw. C 682 (besagt, dass es sich nicht um Robbenerzeugnisse handelt) angemeldet werden müssen. Anderenfalls erfolgt eine Fehlermeldung.

Beide Codes sollen heute in ATLAS eingestellt werden, dies sei normalerweise gegen 14.00 Uhr der Fall. Spätestens rechnet die BFD Nord damit, dass die Codes morgen früh funktionieren.

Stefan Wengler
